



## Was ist eigentlich eine Gefährdungsbeurteilung?

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Sie ist die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.

Nach dem **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** und der **Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)** sind alle Arbeitgeber - unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

**§ 5 ArbSchG** regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und konkretisiert mögliche Gefahrenursachen und Gegenstände der Gefährdungsbeurteilung. **§ 6** verpflichtet Arbeitgeber, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung zu dokumentieren.

Der Arbeitgeber kann die Gefährdungsbeurteilung selbst durchführen oder andere fachkundige Personen, zum Beispiel Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte, damit beauftragen, wobei die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzung der Ergebnisse beim Arbeitgeber verbleibt.

Der Gesetzgeber räumt den Verantwortlichen einen breiten Spielraum zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes ein. Wie die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen ist, ist im Gesetz nicht detailliert festgeschrieben, es werden nur Grundsätze benannt. Das bedeutet, dass es keinen „richtigen“ Weg für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gibt. Je nach örtlichen Gegebenheiten sind verschiedene Vorgehensweisen möglich.

## Die sieben Schritte zur Gefährdungsbeurteilung

Es gibt keinen „allgemein gültigen Weg“ für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Umfang und Methodik der Gefährdungsbeurteilung orientieren sich immer an den konkreten betrieblichen Gegebenheiten. Wichtig ist, dass Sie strukturiert vorgehen.

Bewährt haben sich folgende Schritte, die Sie wie ein roter Faden durch die Gefährdungsbeurteilung führen:

1. Vorbereiten der Gefährdungsbeurteilung,
2. Ermitteln der Gefährdungen,
3. Beurteilen der Gefährdungen,
4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen,
5. Durchführen der Maßnahmen,
6. Überprüfen der Durchführung und der Wirksamkeit der Maßnahmen und
7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung.

Wenn Sie die empfohlenen Schritte durchführen und dokumentieren, durchlaufen Sie den Prozess der Gefährdungsbeurteilung wie vom Arbeitsschutzgesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften vorgesehen.

Und vor allem - Sie haben die Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug zu ihrem Arbeitsumfeld gesichert!

Alle Angaben zitiert nach BAuA: „Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?“

Nachzulesen und zu vertiefen unter:

[www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrdungsbeurteilung/Grundlagenwissen/Was-ist-eine-Gefaehrdungsbeurteilung/Was-ist-eine-Gefaehrdungsbeurteilung\\_dossier.html#Start](http://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrdungsbeurteilung/Grundlagenwissen/Was-ist-eine-Gefaehrdungsbeurteilung/Was-ist-eine-Gefaehrdungsbeurteilung_dossier.html#Start)